

ERSTE HILFE BEI ANFÄLLEN

Ruhe bewahren!

- **Anfall genau beobachten;** darauf achten, ob die Augen offen oder geschlossen sind
- **Anfallsdauer:** in der Regel 1–3 Minuten; auf die Uhr sehen!
- **Gefährliche Gegenstände entfernen,** Brille abnehmen, ggf. Zigarette aus der Hand nehmen (Brandgefahr), etwas Weiches unter den Kopf legen
- Betroffenen **aus dem Gefahrenbereich holen;** am Oberkörper fassen, nie nur an Händen/Armen
- **Nicht versuchen,** den Kiefer zu öffnen oder gewaltsam Gegenstände zwischen die Zähne zu schieben!
- **Nicht versuchen,** die Arme oder Beine des Betroffenen festzuhalten (Verletzungsgefahr)
- **Keine Beatmung!**
- Beengende Kleidung lockern; sobald möglich, in die **stabile Seitenlage** drehen und vor Unterkühlung schützen
- So lange **beim Betroffenen bleiben,** bis er wieder vollständig orientiert ist

Wann sollte ein Arzt gerufen werden?

- Bei Verletzungen
- Bei einer Anfallsdauer von mehr als 5 Minuten
- Bei Wiederholung eines großen Anfalls
- Bei Unklarheit, ob der Anfall im Rahmen einer anderen Erkrankung aufgetreten ist (z. B. Unterzuckerung bei Diabetes)
- Wenn die Verwirrtheit länger als eine halbe Stunde andauert und der Betreffende nicht kontaktfähig ist

KONTAKT



Landesverband Epilepsie Bayern e.V.

Leharstr. 6
90453 Nürnberg

Tel.: 0911–18 09 37 47
Fax: 0911–18 09 37 46
kontakt@epilepsiebayern.de

**Unsere Internet-Adressen
mit weiteren Informationen:**
epilepsiebayern.de
epikurier.de
epilepsie-fachkonferenz-bayern.de
epilepsie-lehrerpaket.de

Bankverbindung:

BBBank Nürnberg
IBAN: DE84 6609 0800 0000 0602 24
BIC: GENODE61BBB



Initiative auf dem **Weg**
Landesverband **Epilepsie** Bayern e.V.

INFORMATIONEN für Schulen

Epilepsie – (k)ein Thema!



Initiative auf dem **Weg**
Landesverband **Epilepsie** Bayern e.V.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Epilepsien sind die häufigste neurologische Erkrankung im Kindesalter. Über **100.000 Kinder und Jugendliche** in Deutschland sind davon betroffen. Grundsätzlich kann jeder Mensch zu jeder Zeit in jedem Alter einen epileptischen Anfall bekommen.

Es gibt zahlreiche Formen von epileptischen Anfällen, die sehr unterschiedlich aussehen können – von kurzen Bewusstseinspausen (Absenzen), Verwirrheitszuständen, sinnlosen Handlungen (z. B. zielloses Umhergehen), kurzen isolierten Muskelzuckungen/-verkrampfungen bis hin zu großen Anfällen mit Sturz und Bewusstseinsverlust (Grand Mal).

Sichtbar ist die Erkrankung in der Regel nur in der kurzen Zeit während eines Anfalls.

Kinder und Jugendliche mit Epilepsie sind genauso intelligent wie andere auch. Sie werden daher an allen Schulformen und Schularten unterrichtet – entsprechend ihrer Begabungen. Ihre Leistungsfähigkeit muss nicht beeinträchtigt sein.

Viele Bedenken, Ängste und Verunsicherungen beruhen auf fehlenden oder falschen Informationen über das Krankheitsbild. Eltern und Lehrer, die offen miteinander reden und die notwendigen Informationen austauschen, sind die besten Begleiter epilepsiekranker Kinder und Jugendlicher auf dem Weg in ein eigenverantwortliches, selbstständiges Leben.

**KINDER UND JUGENDLICHE
MIT EPILEPSIE
SIND GENAUSO INTELLIGENT
WIE ANDERE AUCH.**

INFOS IM INTERNET

„Epilepsie in der Schule – alles klar?!“
www.epilepsie-lehrerpaket.de

Bausteine:

Medizinische Informationen • Pädagogische Aspekte • Zusammenarbeit Eltern/Fachleute • Nachteilsausgleich • Schule zu Ende – was nun? • Rechtliche Besonderheiten • Wegweiser/Adressen etc.

Kurze Informationen zum Nachteilsausgleich (ausführlich im Lehrerpaket)

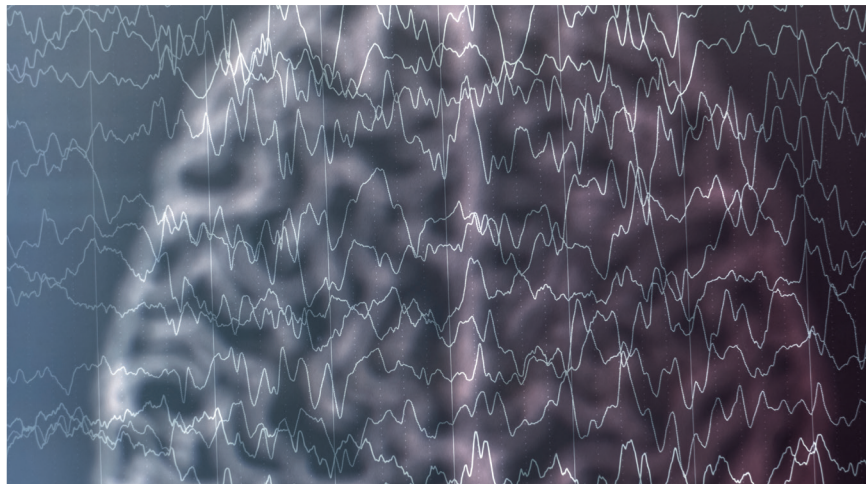
Bei der Entscheidung über Art und Umfang beraten, je nach Schulart, der Mobile Sonderpädagogische Dienst und/oder die Schule für Kranke. Die Entscheidungsträger sind entweder die Klassen- bzw. Schulleitung, die Prüfungskommission, der zuständige Ministerialbeauftragte oder die zuständige Regierung.

Formell werden benötigt:

- Antrag des Schülers oder Erziehungsberechtigten
- Fachärztliches und schulärztliches Attest über Art, Umfang und Dauer der Behinderung

Ausgleichsmaßnahmen bei Leistungsnachweisen (u. a.):

- Verlängerung der Arbeitszeit bis zur Hälfte der regulären Arbeitszeit
- Benutzung zusätzlicher Hilfsmittel
- Gewährung von Pausen



EPILEPSIE – (K)EIN THEMA FÜR SCHULEN!

In jeder Schulklasse wird es immer wieder eine/n Schüler/-in mit Epilepsie geben.

Betroffene Kinder und Jugendliche müssen so selbstverständlich und normal wie nur möglich am Schulleben teilnehmen können. Sie sollen sich nicht in ihrer Sonderrolle als „Epilepsiekind“ erfahren, sondern als Mensch, der neben seinen Fähigkeiten und Eigenheiten hin und wieder einen Anfall bekommt.

Lehrkräfte brauchen Handlungssicherheit durch Informationen über individuelle Auswirkungen der Erkrankung sowie Rechtssicherheit in Sachen Aufsichtspflicht und Erste Hilfe.

Mitschüler brauchen den vorgelebten selbstverständlichen Umgang mit der Erkrankung, damit sie betroffene Klassenkameraden vorurteilsfrei einbeziehen und bei einem Anfall vorbereitet und gelassen handeln können.

Eltern brauchen Verständnis und Offenheit für ihre Ängste und Sorgen, damit sie loslassen und zulassen können, dass ihr Kind lernt, mit seiner Epilepsie eigenverantwortlich umzugehen.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterstützung? Dann sprechen Sie uns an!



Initiative auf dem **Weg**
Landesverband **Epilepsie** Bayern e.V.